

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4651

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 31.03.2025  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

27. März 2025

## **Verwendung von Notkreditmitteln bis zum 31.12.2024 im EP 09 und Kap. 1609**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf die in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.01.2025 erbetene Belegung der sachgerechten Verausgabung der Notkreditmittel teile ich für das MJG mit, dass die sachgerechte Verwendung der verausgabten Notkreditmittel bestätigt werden kann. Mit Rückforderungen wird nicht gerechnet.

Alle Auszahlungen bei den Titeln 0915 – 541 03 MG 05 (Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit)), 0915 – 547 06 MG 05 (Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit)) und 0915 – 812 02 MG 05 (Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung (Notkredit)) erfolgten nach Prüfung der Rechnungen durch das MJG und wurden sachgerecht verwendet.

Im Einzelnen :

Titel 0915 – 633 12 MG 05 – Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit); Zahlungsempfänger Kreis Herzogtum Lauenburg:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hatte sich an der Impfkampagne des Landes beteiligt und daher Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung gestellt. Für die Erstattung der entstandenen Kosten wurden in Haushalt 2024 Notkreditmittel in Höhe von 55 T Euro veranschlagt, die in Höhe von 54 T € abgeflossen sind.

Titel 0915 – 671 10 MG 05 – An die Kassenärztliche Vereinigung S-H im Zusammenhang mit der Corona-Teststrategie (Notkredit); Zahlungsempfänger: Kassenärztliche Vereinigung S.-H..

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein wurden Dritte für die vertiefte Abrechnungsprüfung gem. § 7a der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV) vom 21. September 2021 beauftragt. Hierfür waren im Haushalt 2024 Notkreditmittel in Höhe von 20 T Euro veranschlagt worden, welche in Höhe von 19 T Euro abgeflossen sind. Die letzten Prüfungen bezüglich der Bürgertestungen gemäß TestV wurde Mitte 2024 durchgeführt und durch zahlreiche Berichte und der Endabrechnung nachgewiesen.

Titel 0915 – 684 11 MG 05 – An das UKSH zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden (Notkredit); Zahlungsempfänger: UKSH.

Um die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden in Schleswig-Holstein elementar zu verbessern, wurden im Haushalt 2024 Notkreditmittel in Höhe von 2.000 T Euro veranschlagt. Hierzu wurden vom UKSH zwei Konzepte entwickelt. Beide Konzepte sorgen dafür, die Patienten-Flüsse besser zu koordinieren, da es aus reiner Versorgungsperspektive eine große Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebotskapazität gibt. Hierzu wird eine Post-COVID-Plattform (PCS-Plattform) zur interdisziplinären und sektorenübergreifenden Versorgung von Patientinnen und Patienten mit schwerem PCS in Schleswig-Holstein etabliert (digitales Pre-Screening, neue Spezial-Ambulanz für ME/CFS zur Differentialdiagnostik schwerer PCS-Fälle und regelmäßige Arbeitstreffen innerhalb der Beteiligten der PCS-Plattform des UKSH sowie zwischen PCS-Plattform, Long-COVID Netzwerk der KVSH und den Rehabilitationskliniken).

Die teilweise bereits bestehende Verbindung der etablierten Gesundheitsdienstleister wird dabei ergänzt und intensiviert. Die Mittel sind in Höhe von 2.000 T Euro im Haushalt 2024 an das UKSH abgeflossen. Die Verwendungsnachweisprüfung steht noch aus, da die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel gemäß Nr. 6.2 ANBest-P zu § 44 LHO mit dem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes erst innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Vorhabens vorzulegen ist.

Titel 1609 – 884 02 MG 02 – Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung (Notkredit); Zahlungsempfänger: IB.SH.

Über diesen Titel wurden Baumaßnahmen nach dem KHG bei den Plankrankenhäusern im Rahmen des IMPULS Programms gefördert. Aufgrund des Aufgabenübertragungsvertrages erfolgt die Auszahlung über die IB.SH.

Auf die Ausschussvorlage des Finanzministeriums über die verfassungskonforme Verwendung der Notkredit-Mittel 2024 wird darüber hinaus verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Dr. Oliver Grundei